

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-63/2016

- Magistrat -

Datum: 07.04.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	11.04.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	27.04.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Haiger**

### **Bebauungsplan „Löhrstraße/Am Aubach“, Gemarkung Haiger**

#### **hier: 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

#### **2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem.**

#### **§ 10 Abs. 1 BauGB**

#### **3. Satzungsbeschluss der Gestaltungsvorschriften gem. § 81 HBO**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Haiger empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden als Abwägung der Stadt Haiger beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2015 um das Flurstück 26/8 („Tankstellengrundstück“) in der Flur 22, Gemarkung Haiger vergrößerte Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:  
26/8; 26/14; 26/15 und 26/16.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 22, Gemarkung Haiger.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verursacht für die Stadt Haiger - da ein privater Investor die Kosten des Verfahrens gem. § 13a BauGB übernimmt - keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Löhrstraße/Am Aubach“, Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13a BauGB gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom Montag, den 29.02.2016 bis einschl. Dienstag, den 29.03.2016 durchgeführt.

Auf Grundlage der beigefügten Abwägungsvorschläge der eingegangenen Stellungnahmen kann nunmehr die Abwägung vorgenommen und der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes einschl. des Satzungsbeschlusses der Gestaltungsvorschriften gem. § 81 HBO gefasst werden.

Anlage

- Abwägungsempfehlungen, Stand 01.04.2016
- Plankarte, Stand Sitzung 01.04.2016
- Begründung, Stand Sitzung 01.04.2016
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand Februar 2016

gez.  
Schramm  
Bürgermeister